

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Herrmann

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

044/2018

Aktenzeichen

40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Technischer Ausschuss	Termin 03.05.2018	Zuständigkeit Kenntnisnahme	Behandlung öffentlich
--	-----------------------------	---------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen: 1****Betreff:****Anbau eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten und Errichtung von 6 Fertigaragen in Bad Rappenau-Fürfeld, Heilbronner Straße 48, Flst. Nr. 3028****Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Anbau eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten und der Errichtung von sechs Fertigaragen in Bad Rappenau-Fürfeld, Heilbronner Straße 48, Flst. Nr. 3028.

Sachverhalt:

Herr Armin Voll hat einen Bauantrag zum Abriss der vorhandenen Scheune und Erweiterung beziehungsweise Anbau an das Wohnhaus mit vier Wohneinheiten und Erstellung von sechs Fertigaragen in Bad Rappenau-Fürfeld, Heilbronner Straße 48, Flst. Nr. 3028 eingereicht.

Geplant ist der Anbau eines nicht unterkellerten, zweigeschossigen Wohnhauses mit einem nach Süden geneigten Pultdaches und einer Dachneigung von 10°. Ebenfalls ist die Errichtung von sechs Fertigaragen auf dem Flurstück vorgesehen. Eine spätere Aufstockung des Wohnhauses mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 35° ist angedacht.

Für den Bereich dieses Bauvorhabens besteht kein Bebauungsplan. Das Vorhaben ist deshalb nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die bebaut werden soll, in die Eigenart der Umgebung einfügt.

